

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0596/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.01.2012 Verfasser: FB 61/01 // Dez.III						
<b>I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 824 - Brüsseler Ring - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich der ehemaligen Waldschule Breuer südwestlich des Brüsseler Rings hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB</b>							
Beratungsfolge: <span style="float: right;">TOP: __</span>  <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>25.01.2012</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	25.01.2012	Rat	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz					
25.01.2012	Rat	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 824 zur Kenntnis.**

**Er beschließt die I- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 824 – Brüsseler Ring – für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich der ehemaligen Waldschule Breuer südwestlich des Brüsseler Rings gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.**

## **Erläuterungen:**

Der Inhalt der Vorlagen FB61/0463/WP16 und FB61/0516/WP16 ist Gegenstand dieser Ratsvorlage.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 den Änderungs- und Offenlagebeschluss für die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 824 beschlossen. Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte hatte bereits am 29.06.2011 aus bezirklicher Sicht einen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan Nr. 824 -Brüsseler Ring- I. Änderung fand in der Zeit vom 24.10.2011 bis einschließlich 25.11.2011 statt. Auf die Behördenbeteiligung wurde verzichtet, da im Wesentlichen lediglich die Baugrenzen auf dem Grundstück und die Gebäudehöhen geändert werden und davon keine Behörden betroffen sind.

Während der Offenlage sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Aus diesem Grund ist weder in der Bezirksvertretung noch im Planungsausschuss eine Beratung notwendig, beide Gremien wurden entsprechend informiert.

Die Verwaltung empfiehlt, die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 824 in der vorgelegten Fassung als Satzung zu beschließen.

## **Anlage/n:**

Begründung zur Änderung

Schriftliche Festsetzungen zur Änderung